



Welterbestadt Quedlinburg

mit den Ortschaften
Bad Suderode und Stadt Gernrode



QUEDLINBURG
Unesco-Welterbe

Der Oberbürgermeister

vertreten durch den

Ortsbürgermeister

der Ortschaft Stadt Bad Suderode

Welterbestadt Quedlinburg ~ PF 14 29 ~ 06472 Quedlinburg

Welterbestadt Quedlinburg
Oberbürgermeister Herr Frank Ruch
Markt 1
06484 Quedlinburg

Oberbürgermeister

Eingang: 13. Mai 2026

weitergeleitet an:

OBC	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4
0.1	0.2			

Name: Gerd Adler
Tel.: 039485/93092

Rathaus Bad Suderode, Rathausplatz 2 06485 Bad Suderode

Ortsbürgermeister

Name: Gerd Adler
Tel.: 039485/93092

Datum: 12.05.2026

Beschlussvorlage BV-StRQ/027/26 Benutzungs- und Entgeltordnung für Räume 2026 in den Gebäuden der Welterbestadt Quedlinburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister F. Ruch,

ich habe die oben genannte Beschlussvorlage erhalten. Am 19.05.2026 soll die erste Vorberatung im Ortschaftsrat Gernrode erfolgen, weswegen ich mich jetzt vor dieser Beratung an sie wende.

Die Benutzungsordnung bezieht sich auf städtische Räume in Verwaltungsgebäuden der Welterbe Stadt Quedlinburg. Als einzige Erweiterung ist das Jugend-Kultur- und Bürgerzentrum in Bad Suderode einbezogen. Hierbei handelt es sich ausdrücklich um eine Einrichtung außerhalb der Verwaltungsgebäude.

Ich möchte deswegen bitten, das JKB Bad Suderode aus dieser Verordnung zu entlassen.

Dies begründe ich noch einmal ausdrücklich damit, dass im JKB Bad Suderode keinerlei Verwaltungstätigkeiten ausgeführt werden und die Nutzung deshalb auch in keiner Weise mit den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung kollidieren kann.

Ich bitte deswegen die Räume im JKB Bad Suderode gesondert zu betrachten. Wenn das möglich wäre, entfällt das komplizierte Antragsverfahren für zukünftige Nutzungen.

Bewährt hat sich in den zurückliegenden Monaten bereits die Anmeldung über die lokalen Verwaltungsmitarbeiter in den Ortschaften Bad Suderode und Gernrode mit Eintrag in dem vorhandenen digitalen Kalender.

Anschrift
Markt 1, 06484 Quedlinburg
COBADEFFXXX
Tel.: +49 (3946) 905-50
NOLADE21HRZ
Fax.: +49 (3946) 9059-500
GENODEF1QLB
<http://www.quedlinburg.de>
stadtverwaltung@quedlinburg.de

Öffnungszeiten
Mo 9:00 - 13:00
Di 9:00 - 13:00, 14:00 - 18:00
Mi geschlossen
Do 9:00 - 13:00, 14:00 - 16:00
Fr 9:00 - 13:00 oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Commerzbank IBAN: DE28 8104 0000 0801 2411 00 BIC:
Harzsparkasse IBAN: DE62 8105 2000 0399 7090 02 BIC:
Harzer Volksbank eG IBAN: DE18 8006 3508 2004 8246 00 BIC:
St.-Nr. 117/144/50028
UST-IdNr. DE139936052

*Nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur, für formgebundene Vorgänge verwenden Sie das Programm EGVP (www.egvp.de). Es gelten die Grundsätze für die elektronische Kommunikation mit der Welterbestadt Quedlinburg (www.quedlinburg.de/egvp).

Bewährt hat sich in den zurückliegenden Monaten bereits die Anmeldung über die lokalen Verwaltungsmitarbeiter in den Ortschaften Bad Suderode und Gernrode mit Eintrag in dem vorhandenen digitalen Kalender.

Ebenso funktioniert die Ausgabe der Transponder gegen eine Pfandhinterlegung reibungslos. So ist die Übersicht über die Nutzung speziell des „Bürgerzentrums“ immer auch für die Stadtverwaltung gegeben und nachvollziehbar.

Eine allgemein zugängliche Hausordnung mit Aufführung von Rechten und Pflichten und Haftungsangaben bzw. -Ausschlüssen macht den Abschluss von gesonderten Verträgen für jede einzelne Nutzung aus meiner Sicht entbehrlich.

Mit dieser Vereinfachung erleichtern wir die grundsätzliche Nutzung des JKB Bad Suderode als Ort kommunaler Begegnung und Kommunikation und der Entfaltung des Vereinslebens. Das war auch der Grund, wofür das JKB Bad Suderode ursprünglich konzipiert wurde.

Zu der vorgeschlagenen Gebührenordnung möchte ich wie folgt Stellung nehmen. Das Bürgerzentrum soll den örtlichen Vereinen, anderen allgemeinen Interessenten und auch privaten Nutzern zugänglich sein. Die vorgeschlagene Gebühr von 50€ für die ortsansässigen Vereine für jede einzelne Veranstaltung erscheint mir überzogen. Ich würde empfehlen diesen Betrag für die ortsansässigen Vereine auf 15€ zu reduzieren. Diese sollte bei Mehrfachnutzung in einem Monat nur 1x erhoben werden.

Für Fremdvereine schlagen wir eine Gebühr von 50€ pro Veranstaltung vor. Für rein private Nutzer halten wir eine Gebühr von 100€ für 3 Stunden für angemessen und bei längerer Nutzung weitere 100€.

Ich hoffe für diese Vorschläge auf ihr wohlwollendes Verständnis. Insbesondere geht es mir darum, die Bereitschaft für persönliches Engagement im allgemeinen öffentlichen Interesse zu unterstützen und nicht abzuschrecken.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Adler
Ortsbürgermeister Bad Suderode

